

Schulvertrag

Diese Vereinbarung soll dazu beitragen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte an der Anne-Frank-Schule Fritzlar wohl fühlen.

Die Lehrkräfte und die Schulleitung

- verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- achten die Persönlichkeit jedes einzelnen Schülers und jeder Schülerin und fördern ihre individuelle Entwicklung,
- arbeiten in wesentlichen Bildungs- und Erziehungsaufgaben mit den Eltern zusammen und stehen den Eltern für Gespräche zur Verfügung,
- machen ihre Bewertung gegenüber Schülerinnen und Schülern und deren Eltern transparent,
- informieren die Eltern über Fehlzeiten, versäumte Hausaufgaben / fehlende Unterrichtsmaterialien und Verstöße gegen die Schulordnung ihrer Kinder
- unterstützen die Schule bei der Durchführung des Gesetzesentwurfs des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HKMB) von Smartphone Schutzzonen an Hessischen Schulen (Handyverbot),

Die Erziehungsberechtigten

- unterstützen die Lehrkräfte bei den für die Bildung und Erziehung gestellten Anforderungen und nehmen am Schulalltag ihrer Kinder Anteil, indem sie auf das Anfertigen der Hausaufgaben achten, Klassenarbeiten einsehen und regelmäßig die Elternabende und Elternsprechtage besuchen,
- sorgen dafür, dass ihr Kind regelmäßig, pünktlich, mit vollständigem Schulmaterial und angemessen gekleidet/ versorgt (zuckerfrei, koffeinfrei, kein Fastfood, gesund und ausgewogen) die Schule besucht,
- informieren die Schule umgehend über die Abwesenheit des Kindes im Krankheitsfall; Entschuldigungen müssen spätestens am dritten Tag der Erkrankung vorliegen. Auch Fehlstunden müssen entschuldigt werden,
- unterstützen die Schule bei der Durchsetzung des Rauchverbotes nach §10 des Jugendschutzgesetzes,
- unterstützen die Schule bei der Durchführung des Gesetzesentwurfs des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HKMB) von Smartphone Schutzzonen an Hessischen Schulen (Handyverbot),
- kommen für die Reparatur, Neuanschaffung oder Reinigung von Gegenständen/ Unterrichtsmaterialien auf, wenn diese von ihrem Kind mutwillig oder grob fahrlässig beschädigt/zerstört wurden.

Die Schülerinnen und Schüler

- verpflichten sich zur Einhaltung der Schulordnung und des Verhaltenskodex für Schülerinnen und Schüler,
- verhalten sich so, dass alle Schülerinnen und Schüler in der Klasse und in der Schule angstfrei lernen und arbeiten können,

Anne-Frank-Schule

Mittelstufenschule



- lösen Probleme ohne Gewalt. Klassenlehrer, SV-Lehrer, die Schulsozialarbeiterinnen und Ubus-Fachkräfte sind die Ansprechpartner in Konfliktsituationen,
- kommen den schulischen Aufgaben (Anfertigung der Hausaufgaben, Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Mitbringen des Unterrichtsmaterials usw.) gewissenhaft nach,
- verpflichten sich, das Eigentum anderer, das Schuleigentum und die Unterrichtsmaterialien sorgfältig zu behandeln und ggf. zu ersetzen / zu reinigen.
- unterstützen die Schule bei der Durchführung des Gesetzesentwurfs des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HKMB) von Smartphone Schutzzonen an Hessischen Schulen (Handyverbot). Sie nutzen ihr Handy und weitere elektronische Geräte (Tablets, Kopfhörer) nur nach Aufforderung durch die Lehrkräfte zu unterrichtlichen Zwecken.
- Grundsätzlich gilt im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände ein Handyverbot und das Mitführverbot von Waffen, Messern und anderen gefährlichen Gegenständen.

Wir erkennen die Vereinbarungen an und werden uns danach richten.

Schulleitung

Schülerin / Schüler

Erziehungsberechtigte/r

